

**Vorgesehene Beratungsreihenfolge**  
Jugendhilfeausschuss am 05.03.2015, Ö

**Sachstand unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (umF)**

**Sitzungsvorlage 2015/2350**

**I. Sachverhalt:**

Nach wie vor kommt eine große Zahl unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (umF) im Großraum München an. Die aktuellen Zahlen gehen von 40- 80 Aufnahmen pro Woche aus. Durch eine Entscheidung der bayrischen Staatsregierung im Herbst 2013 wurde festgelegt, dass alle umF einen Anspruch auf Jugendhilfe haben.

Die Hochrechnungen gehen von einer ähnlichen evtl. sogar leicht höheren Fallzahl im Vergleich zu 2014 aus. Das Kreisjugendamt rechnet im Moment damit, für etwa 50 umF stationäre Unterbringungen schaffen zu müssen. Dies führt bayernweit zu großen Platzproblemen in den Jugendhilfeeinrichtungen. Der Landkreis Ebersberg hat 2014 als einer von fünf Landkreisen seine Quote zur Aufnahme von umF vollumfänglich erfüllt. Damit sind jedoch zugleich die Kapazitäten der bisherigen Träger der stationären Jugendhilfe im Landkreis ausgeschöpft. Größtenteils werden bereits Überbelegungen (abgestimmt mit der zuständigen Heimaufsicht) realisiert.

Im Jahr 2015 gibt es ein Verteilungsverfahren von stark belasteten Landkreisen (z.B. München) auf weniger belastete Landkreise (z.B. Ebersberg). Es handelt sich dabei um eine reine Verteilung und keine Zuweisung, welche den Wechsel der Zuständigkeit nach sich ziehen würde. Damit wird das Kreisjugendamt Ebersberg zwar für die Unterbringung der umF zuständig, d.h. es muss stationäre Plätze vorhalten und die verteilten umF dort auch betreuen, es erfolgt jedoch erst viel später eine Zuweisung und damit eine wirkliche Zuständigkeit des Kreisjugendamtes nach SGB VIII.

Es werden derzeit alle zwei Monate 10 Jugendliche unabhängig von den tatsächlich vorhandenen Platzkapazitäten zugewiesen.

Das Kreisjugendamt sah sich aus diesem Grund und aufgrund der Tatsache, dass die Unterbringung der Jugendliche eine Pflichtaufgabe des öffentlichen Jugendhilfeträgers ist, gezwungen, eine Einrichtung in Steinhöring für 10 umF nach § 13 Abs. 3 SGB VIII zu schaffen. Das Kreisjugendamt befindet sich darüber hinaus in Verhandlungen mit mehreren Trägern und bittet alle im Landkreis tätigen Träger zu prüfen, ob sie nicht eine stationäre Einrichtung für umF betreiben können.

**zum 04. Jugendhilfeausschuss am 05.03.2015, TOP 8 ö**  
**Hinweis für die Presse: Bitte nicht vor dem Sitzungstermin veröffentlichen.**

---

Gleichzeitig wurde ein BIJ-V (Berufsintegrationsjahr-Vorbereitung) über die Berufsschule Rosenheim in Zinneberg beantragt, um die umF auch in Bezug auf die Berufsausbildung integrieren zu können. Es existieren positive Signale, dass dieses Vorhaben spätestens im September 2015 genehmigt wird. Für die Asylbewerber zwischen 18 und 25 Jahren soll in St. Zeno über die Berufsschule Erding eine weitere Klasse entstehen

Der Jugendhilfeausschuss nimmt Kenntnis.

**Auswirkung auf Haushalt:**

Derzeit keine – inwieweit Kosten am Ende des Jahres nicht erstattet werden, kann noch nicht abgesehen werden.

**II. Beschlussvorschlag:**

keiner

gez.

Florian Robida